



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 08.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 08.05.2024

Meldungsnummer: UV02-0000003323

Publizierende Stelle

Regionalgericht Oberland, Scheibenstrasse 11b, 3600 Thun

Gerichtlicher Entscheid gegen Inveswiss AG

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Inveswiss AG
CHE-429.009.225
Florastrasse 3
3800 Interlaken

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Zivilverfahren

Inveswiss AG, Florastrasse 3, 3800 Interlaken

Gesuchsgegnerin

betreffend Organisationsmängel

Erwägungen:

(...)

Die Gerichtspräsidentin entscheidet:

1. Die Inveswiss AG mit Sitz in Interlaken wird aufgelöst.
2. Die Liquidation erfolgt nach den Vorschriften über den Konkurs.
3. Die Akten gehen an das Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland.
4. Die Gerichtskosten, bestimmt auf CHF 540.00 (inkl. Publikationskosten) gehen zu Lasten der Gesuchsgegnerin. Sie sind durch das Konkursamt Oberland ins Kostenverzeichnis aufzunehmen.
5. (...)

Die Gerichtspräsidentin: Wyss Iff

Die Gerichtsschreiberin i.V.: Zeiter

Geschäftsnummer: CIV 23 2148 BRO

Entscheiddatum: 07.11.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Regionalgericht Oberland, Zivilabteilung, Scheibenstrasse 11B, 3600 Thun

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Der aufgeführte Zivilentscheid ist mit einer Begründung versehen und wird den unbekannt abwesenden Parteien gemäss Art. 141 ZPO im Dispositiv eröffnet. Die Frist zur Anfechtung des Entscheids beginnt ab Publikationsdatum zu laufen. Die Länge der Frist ist untenstehend separat angegeben. Die Begründung sowie die vollständige Rechtsmittelbelehrung können nach vorgängiger Anmeldung beim zuständigen Gericht eingesehen werden.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.11.2023

Kontaktstelle:

Regionalgericht Oberland,
Scheibenstrasse 11b,
3600 Thun